

Am 6. Mai 2004 wurde Amnesty International vom Leiter für Öffentliche Angelegenheiten der Kriminalpolizei der US-Armee informiert, dass die Untersuchungen dieser Todesfälle andauern, aber „kurz vor dem Abschluss stehen“. Es ist jetzt 17 Monate her, dass die beiden Männer starben. Es wird berichtet, dass Untersuchungen in einem weiteren Dutzend Todesfällen im US-Gewahrsam in Irak und Afghanistan im Gang sind.

Amnesty International wiederholt an dieser Stelle eine der Anschuldigungen, die im Tagebuch des Feldwebels Ivan L. Frederick bezüglich des Todes eines irakischen Gefangenen im US-Gewahrsam in Abu Ghraib gemacht wurden: „Sie haben ihn so schlimm gestresst, dass der Mann verstarb. Sie legten seinen Körper in einen Leichensack und steckten ihn für ungefähr 24 Stunden in der Dusche in Eis [...] Am nächsten Tag kamen die Mediziner rein und legten seinen Körper auf eine Bahre, simulierten eine intravenöse Injektion in seinem Arm und trugen ihn weg.“ Frederick erklärte, dass der Gefangene zu keiner Zeit im Gefängnisystem erfasst worden war „und deshalb nie eine Nummer hatte“.

Wir betonen, dass alle Todesfälle in Gewahrsam untersucht und dass die Ergebnisse all dieser Untersuchungen öffentlich gemacht werden müssen. Sofern jemand gefunden wird, der in Folge von Folter starb, würden seine oder ihre Angehörigen gemäß Artikel 14 der Konvention gegen Folter Anspruch auf Entschädigung haben. Die Verantwortlichen müssen vor Gericht gestellt werden.

[...]

Mit freundlichen Grüßen,
Irene Khan, Generalsekretärin

Berliner Erklärung

Beschluss der OSZE-Antisemitismus-Konferenz vom 29. April 2004

(Wortlaut)

Vor dem Hintergrund der eskalierenden Auseinandersetzung im Nahen und Mittleren Osten aber auch der EU-Osterweiterung wird verstärkt vor einer Zunahme des Antisemitismus in Europa gewarnt. Am 28. und 29. April fand aus diesem Anlass in Berlin eine Antisemitismus-Konferenz der OSZE statt, an der mehr als 500 Delegierte aus 55 Ländern mit dem Ziel teilnahmen, gemeinsame Schritte zur Bekämpfung des Antisemitismus zu erarbeiten, etwa die systematische Erfassung von Übergriffen sowie eine intensiviertere Beschäftigung mit dem Thema in den jeweiligen Bildungssystemen. Wir dokumentieren den zum Abschluss der Konferenz gefassten und durch den Vorsitzenden der Konferenz verkündeten Beschluss.
– D. Red.

Sehr geehrte Delegierte,

ich möchte die Beratungen dieser Konferenz unter der Bezeichnung „Berliner Erklärung“ zusammenfassen.

Auf der Grundlage von Konsultationen komme ich zu folgendem Schluss: Die OSZE-Teilnehmerstaaten –

in Bekräftigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die festhält, dass jeder Mensch Anspruch auf die darin verkündeten Rechte und Freiheiten hat, ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Religion oder sonstigen Umständen,

unter Hinweis auf Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, die erklären, dass jeder Mensch Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit hat,

ferner unter Hinweis auf die Beschlüsse der OSZE-Ministerratstreffen in Porto und Maastricht sowie auf frühere Beschlüsse und Dokumente, und mit unserem Bekenntnis dazu, die Bemühungen zur Bekämpfung des Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen zu verstärken sowie Toleranz und Nichtdiskriminierung zu fördern und zu festigen,

in der Erkenntnis, dass der Antisemitismus nach seiner vernichtendsten Ausprägung im Holocaust nun unter neuen Erscheinungs- und Ausdrucksformen auftritt, die gemeinsam mit anderen Formen der Intoleranz eine Bedrohung der Demokratie, der Werte der Zivilisation und somit der Sicherheit insgesamt in der OSZE-Region und darüber hinaus darstellen, insbesondere besorgt darüber, dass diese Feindseligkeit gegenüber Juden – als Einzelpersonen oder in ihrer Gesamtheit – aus rassistischen, sozialen und/oder religiösen Gründen sich in verbalen und physischen Angriffen und in der Schändung von Synagogen und Friedhöfen äußert, –

1. verurteilen vorbehaltlos alle Erscheinungsformen des Antisemitismus und alle anderen gegen Personen oder Gemeinschaften gerichteten Akte von Intoleranz, Hetze, Übergriffen oder Gewalt aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer religiösen Überzeugung, wo immer sie vorkommen;

2. verurteilen ferner alle durch Antisemitismus oder irgendwelche anderen Formen von Hass oder Intoleranz aus religiösen oder rassistischen Gründen motivierten Angriffe, darunter Anschläge gegen Synagogen und andere religiöse Plätze, Stätten und Heiligtümer;

3. erklären unmissverständlich, dass internationale Entwicklungen oder politische Fragen, darunter auch jene in Israel oder andernorts im Nahen Osten, niemals eine Rechtfertigung für Antisemitismus sind.

Darüber hinaus halte ich fest, dass der Ministerrat von Maastricht in seinem Beschluss über Toleranz und Nichtdiskriminierung den Ständigen Rat beauftragt hat, „weiter Mittel und Wege zu erörtern, wie die OSZE und die Teilnehmerstaaten Toleranz und Nichtdiskriminierung in allen Bereichen noch nachhaltiger fördern können“. Im Lichte dieses Ministerratsbeschlusses begrüße ich den Beschluss des Ständigen Rates vom 22. April über die Bekämpfung des Antisemitismus und nehme ihn entsprechend diesem Beschluss in diese Erklärung auf.

1. Die OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichten sich,
– danach zu trachten, dass ihre Rechtsordnung für ein sicheres Umfeld sorgt, in dem alle Lebensbereiche frei von antisemitischen Übergriffen und frei von antisemitischer Gewalt und Diskriminierung sind;

– gegebenenfalls erzieherische Programme zur Bekämpfung des Antisemitismus zu fördern;

– die Erinnerung an die Tragödie des Holocaust wach zu halten, gegebenenfalls deren Vermittlung im Unterricht zu fördern und sich für die Achtung aller ethnischen und religiösen Gruppen einzusetzen;

– gegen Hassdelikte vorzugehen, zu denen durch rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Propaganda in den Medien und im Internet angestiftet werden kann;

– zu diesbezüglichen Bemühungen internationaler Organisationen und NROs zu ermutigen und diese zu unterstützen;

– verlässliche Informationen und Statistiken über antisemitisch motivierte Straftaten und andere Hassdelikte, die in ihrem Hoheitsgebiet begangen werden, zusammenzutragen und auf dem neuesten Stand zu halten, diese Informationen regelmäßig an das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) weiterzuleiten und öffentlich zugänglich zu machen;

– sich zu bemühen, das BDIMR mit den entsprechenden Mitteln auszustatten, damit es die Aufgaben aus dem Maastrichter Ministerratsbeschluss über Toleranz und Nichtdiskriminierung erfüllen kann;

– mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zusammenzuarbeiten, um Verfahren zur regelmäßigen Prüfung des Problems Antisemitismus festzulegen;

– zur Entwicklung eines Informationsaustauschs zwischen Experten in geeigneten Foren über bewährte Praktiken und Erfahrungen bei der Strafverfolgung und bei erzieherischen Maßnahmen zu ermutigen.

2. Sie beauftragen das BDIMR,
- in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit anderen OSZE-Institutionen sowie mit dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (UNCERD), der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) und anderen einschlägigen internationalen Institutionen und NROs antisemitische Vorfälle im OSZE-Raum genau zu verfolgen und dafür alle verfügbaren verlässlichen Informationen heranzuziehen;
 - über seine Erkenntnisse dem Ständigen Rat und dem Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension Bericht zu erstatten und diese Erkenntnisse zu veröffentlichen. Diese Berichte sollten auch bei Entscheidungen über Prioritäten für die Arbeit der OSZE auf dem Gebiet der Intoleranz berücksichtigt werden;
 - im gesamten OSZE-Raum Informationen über bewährte Praktiken zur Verhütung und Bekämpfung des Antisemitismus systematisch zu sammeln und zu verbreiten und die Teilnehmerstaaten auf Ersuchen bei ihren Bemühungen im Kampf gegen den Antisemitismus zu beraten.

Dieser Beschluss wird dem Ministerrat zur Billigung auf seinem Zwölften Treffen übermittelt.

Die Blätter für deutsche und internationale Politik erscheinen als Monatszeitschrift.

Verlag und Vertrieb: Blätter Verlagsgesellschaft mbH, Meckenheimer Allee 73, 53115 Bonn.

Postanschrift: Postfach 2831, 53018 Bonn, Telefon 02 28 / 65 01 33, Telefax 02 28 / 65 02 51.

e-mail: abo@blaetter.de - Internet: www.blaetter.de

Verlagsleiter und Geschäftsführer: Karl D. Bredthauer.

Bankverbindungen: Postbank Köln (BLZ 370 100 50), Kto. 147 993-502;

Volksbank Bonn (BLZ 380 601 86), Kto. 1 302 650 019.

Redaktion: Albrecht von Lucke, Annett Mängel, Dr. Albert Scharenberg, Torstraße 178, 10115 Berlin.

Telefon 030/30 88 36 40 (Zentrale), 030/30 88 36 42 (v. Lucke), 030/30 88 36 43 (Mängel),

030/30 88 36 41 (Scharenberg), Fax 030/30 88 36 45. e-mail: redaktion@blaetter.de.

Redaktion Bonn: Karl D. Bredthauer (02 28/65 85 44). e-mail: karl.bredthauer@blaetter.de.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Disketten, Bücher etc. keine Gewähr.

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Anzeigen: Annett Mängel, 030/30 88 36 43. Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 16.

Satz, Layout: Klaufner Medien Service, Köln. *Druck:* Druckhaus Locher GmbH, Köln.

An dieser Ausgabe wirkte als Redaktionspraktikant Falk Hartig mit.

Blätter-Förderverein: Die Blätter für deutsche und internationale Politik erscheinen zugleich als Mitgliederzeitschrift der Gesellschaft zur Förderung politisch-wissenschaftlicher Publizistik und demokratischer Initiativen e.V., Bertha-von-Suttner-Platz 6, 53111 Bonn. Bankverbindung: SEB Bonn (BLZ 380 101 11), Kto. 1 028 171 700.

Preis des Einzelheftes 8,50 Euro, im Abonnement jährlich 66,60 Euro bzw. 50,40 Euro (Mindestpreis). Alle Preise zuzüglich Versandkosten. Auslandszuschläge auf Anfrage. Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht sechs Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums beim Verlag schriftlich gekündigt wurde.

Das Register des laufenden Jahrgangs erscheint jeweils im Dezemberheft.

Heft 7/2004 wird am 1. 7. 2004 ausgeliefert.

© Blätter für deutsche und internationale Politik. ISSN 0006-4416.

G 1800 E

